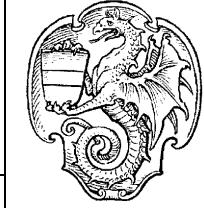


Amtliche Bekanntmachung

Markt
Wiesau



Wiesau, 13.01.2026

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Einzelfallanordnung für den Faschingstanz anlässlich des HCL-Faschings am 31.01.2026

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau erlässt als Behörde des Marktes Wiesau auf Grund des Art. 19 Abs. 5 und Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) i. d. F. d. Bek. vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2024 (GVBl. S. 570), folgende

Anordnung:

1.) Geltungsbereich

- a) Diese Anordnung gilt für den Zeitraum vom 31.01.2026, 16.00 Uhr, bis 01.02.2026, 06.00 Uhr, anlässlich des HCL-Faschings am 31.01.2026 in Wiesau.
- b) Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle öffentlich zugänglichen Flächen, Plätze, Straßen und Wege innerhalb des markierten Bereiches der sich aus der beigefügten Karte ergibt. Die Grenzen des Geltungsbereiches sind mit roter Linie eingetragen.

2.) Verhalten während des Festes; Rettungswege

- a) Innerhalb des Geltungsbereiches hat sich jede Person so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Den erforderlichen Anordnungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- b) Alle Zugänge und Ausgänge zum Festgelände sind ständig frei zu halten.

3.) Verbote

Innerhalb des Geltungsbereiches ist es insbesondere untersagt:

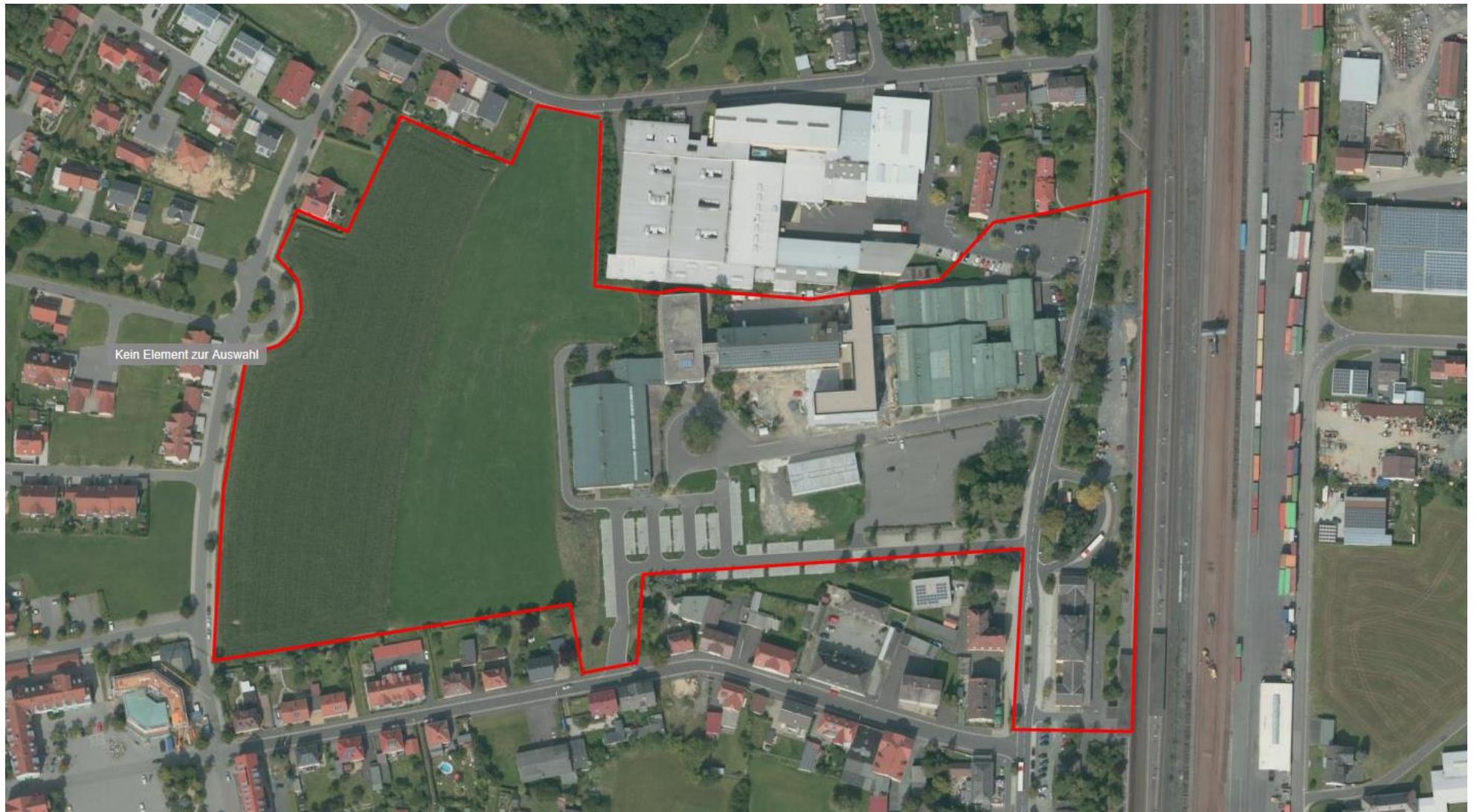
- a) Waffen jeder Art sowie Sachen, die dazu geeignet bzw. bestimmt sind, als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung zu finden, mitzuführen;
- b) Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende oder färbende Substanzen mitzuführen;
- c) Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten;
- d) Bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
- e) Alkoholische Getränke aller Art mitzubringen und zu konsumieren;

- f) Nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene baulichen Anlagen oder Anlagen-
teile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen zu be-
steigen oder zu übersteigen;
 - g) Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände
mitzuführen oder abzubrennen.
- 4.) Der Ausschank und der Konsum von Alkohol sind nur innerhalb der vom Veranstalter ge-
kennzeichneten Fläche erlaubt. Die Auflagen aus der Gestattung nach § 12 GastG sowie
nach der Erlaubnis nach Art. 19 Abs. 3 LStVG sind einzuhalten.
- 5.) Die Ausgabe von Bier und Biermixgetränken sowie Alkohol jeglicher Art an Kindern und
Jugendlichen unter 16 Jahren, sowie die Ausgabe von branntweinhaltigen Getränken,
Schnaps und Mixgetränke daraus an Jugendlichen unter 18 Jahren ist verboten. Auf die
Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und die darin erwähnten Auflagen und Verbote
wird hingewiesen.
- 6.) Nach Art. 19 Abs. 7 Nr. 2 und Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer
entgegen
- a) Ziffer 2 b Zu- und Ausgänge des Festgeländes oder Rettungswege verstellt;
 - b) Ziffer 3 a Waffen, Wurfgeschosse oder als solche verwendbare Gegenstände mit-
führt;
 - c) Ziffer 3 b Gas- oder Pfeffersprühdosen sowie ätzende oder färbende Substanzen
mitführt;
 - d) Ziffer 3 c außerhalb von Toiletten seine Notdurft verrichtet;
 - e) Ziffer 3 d Bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt
oder beklebt;
 - f) Ziffer 3 e alkoholische Getränke mitbringt oder außerhalb der genehmigten Flächen
konsumiert;
 - g) Ziffer 3 f nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder
Anlagenteile besteigt oder übersteigt;
 - h) Ziffer 3 g Feuer entzündet oder leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegen-
stände mitführt oder abbrennt.
- 7.) Personen die gegen diese Anordnung verstößen, können auch vom Veranstalter aus dem
Geltungsbereich der Anordnung verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden.

Markt Wiesau

gez.

Toni Dutz
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich der Einzelfallordnung für den Faschingstanz anlässlich des HCL-Faschings am 31.01.2026 in Wiesau